

Mediation in Familie und Partnerschaft

1. Anwendungsfelder der Familienmediation
2. Mediation bei Eltern-Kind-Konflikten
3. Mediation bei Trennung
4. Ein Beispiel aus der Praxis
5. Ansprechpartner

1. Anwendungsfelder der Familienmediation

Die Fachgruppe Familie und Partnerschaft im Bundesverband Mediation e.V. beschäftigt sich mit Mediation im "sozialen Nahraum". Hierzu zählen Menschen, die verwandtschaftlich oder verwandtschaftsähnlich miteinander verbunden sind:

- Familien in Trennung/Scheidung,
- Patchwork-Familien,
- Adoptiv- und Pflegefamilien,
- generationsübergreifende Konfliktpartner (Bsp. Großmutter/Schwiegersohn),
- Konfliktpartner bei Erbschaftsstreitigkeiten,
- Familien aus anderen Kulturen / biculturelle Ehen,
- gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Wohn- und Lebensgemeinschaften.

Streit, der nicht ausgeräumt wird, wirkt sich gerade im privaten Bereich von Familie und Partnerschaft verheerend aus. Seelische Verletzungen belasten die Betroffenen meist stärker, da sie durch besonders enge Bindungen stärker voneinander abhängig sind als dies in anderen Gemeinschaften der Fall ist. Daher eskalieren Konflikte häufig schneller und aufgebaute Fronten sind von den betroffenen Familienmitgliedern oft kaum noch ohne äußere Hilfe aufzulösen. Mediation bei Konflikten zwischen Eltern und heranwachsenden Jugendlichen kann hier beispielsweise mit wenig Aufwand (zwei bis acht Mediationssitzungen) Mauern abbauen und die verlorengegangene Gesprächsbereitschaft zwischen Eltern und Kindern wiederherstellen.

2. Mediation bei Eltern-Kind-Konflikten

Konfliktthemen, die von Familien in der Mediationspraxis angesprochen werden, betreffen häufig Probleme zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern. Uneinigkeit besteht z.B. bei Fragen wie:

- Ausgehzeiten,
- Schulabbruch oder weiterer Schulbesuch,
- Lehre oder Studium,
- gemeinsame Unternehmungen an den Wochenenden,
- Urlaub allein mit der Familie oder mit Freunden der Kinder.

Ein Beispiel aus der Familienmediation

Frage an den 18jährigen David: "David, was ist dir daran so wichtig, gerade jetzt die Schule abzubrechen, obwohl du einen Notendurchschnitt von 2,7 hast und durchaus Abitur machen könntest?"

Antwort David: "Ich will ein Mofa. Ich will einen schönen Urlaub mit meiner Freundin verbringen, das kostet Geld. Ich will andere Kleidung kaufen. Ich will mein eigenes Geld haben."

Frage an die Eltern: "Weshalb glauben Sie, sollte Ihr Sohn unbedingt Abitur machen?"

Antwort der Eltern: "Er hat das Zeug dazu. Es wäre vergeudete Intelligenz. ... Ich käme mir als Vater schlecht vor, wenn ich den Jungen nicht optimal fördern würde."

Mit diesen - zusammengefassten - Aussagen hat die Mediatorin/der Mediator genügend Informationen, um im üblichen Mediationsschema nach und nach die Dialogfähigkeit der Parteien wiederherzustellen und anschließend von den Konfliktpartnern Lösungen erarbeiten zu lassen. Die Ziele sind nicht anders als in der Schulmediation und anderen Anwendungsfeldern von Mediationen. Es geht v.a. um:

- sachliche und emotionale Klärung der Konflikte,
- Empathie-Aufbau,
- Herstellen der Dialogfähigkeit,
- Entwickeln von Optionen für ein besseres Miteinander für die "Zeit danach",
- evtl. Schadenswiedergutmachung im emotionalen oder materiellen Bereich.

3. Mediation bei der Trennung

Während bei der Vermittlung in bestehenden Beziehungen wie Familie, Partnerschaft, Schule u.a. die zukünftige Kooperation im Mittelpunkt der Ergebnissuche steht, liegt das Hauptaugenmerk bei der Trennungsmediation - jenseits der rechtlichen Fragestellungen - auf anderen Aspekten:

- Die Trennung soll fair und im Konsensverfahren (d.h. mit gegenseitiger Übereinstimmung in allen Punkten) vollzogen werden.
- Beide Partner bestimmen autonom die Inhalte der Verhandlung und die Dauer des Verhandlungsablaufs.
- Der Schaden für die Kinder soll möglichst gering gehalten werden, indem beide Eltern in der Mediation lernen, das Wohl der Kinder im Blick zu haben, sich kooperativ zu verhalten und die Kinder aus dem Loyalitätskonflikt zu entlassen.
- Trennungsfolgen können geregelt werden, bevor es zur eigentlichen Scheidung kommt.

Themen bei der Trennungsmediation sind beispielsweise:

- Trennungsunterhalt,
- Teilung des Hausrats, des Vermögens bzw. der Schulden,
- Fragen des Auszugs aus der ehelichen Wohnung/dem gemeinsamen Haus,
- Aufenthaltsort der Kinder,
- Fragen des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern,
- Verbessern der Kommunikation auf der Elternebene - im Unterschied zur Paarebene, die bei der Trennung aufgelöst wird,
- das Gespräch mit den Kindern über die Trennung der Eltern,
- Immobilienverkauf oder nicht,
- Festlegen des Zeitpunkts, wann der Scheidungsantrag eingereicht wird.

4. Ein Beispiel aus der Praxis der Familienmediation

Scheidung ohne Verlierer

Mediation eröffnet neue Wege. Immer mehr Paare wünschen sich einen anderen Weg als den klassischen Gang zum Anwalt, um eine gescheiterte Ehe zu beenden. Die Mediation (Vermittlung) hilft ihnen bei einer fairen Trennung.

Ilse und Werner K. wollen sich nach 15 Jahren Ehe scheiden lassen. Der erste Schock über das endgültige Scheitern ihrer Beziehung ist vorbei. Jetzt sollen alle Voraussetzungen für die Scheidung getroffen werden. Über viele Dinge sind sie sich noch nicht einig, aber sie wissen genau, dass sie eine faire Trennung wollen. Trotz aller Unstimmigkeiten wollen sie sich auch nach der Scheidung noch in die Augen sehen können und vor allen Dingen weiterhin Eltern für ihre 12-jährige Tochter und den 9-jährigen Sohn bleiben.

In dieser Situation hat ihnen eine Bekannte das Verfahren der Mediation empfohlen. Bei einem Telefonat mit der Mediatorin vereinbarten sie einen Termin für ein Informationsgespräch, bei dem beide Partner anwesend sind. Hier wird das Verfahren der Mediation erläutert und geklärt, ob es das Richtige für das Paar ist.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Weg, die Wahrung der eigenen Interessen an Anwälte abzugeben, verhandeln hier die Betroffenen selbst über sämtliche Streitpunkte.

Hat sich das Paar für die Mediation entschieden, werden zuerst alle strittigen Punkte aufgelistet und nach Prioritäten geordnet. Dann werden die eigentlichen Interessen und Bedürfnisse jedes Einzelnen Punkt für Punkt herausgearbeitet. Nun werden Ideen zur möglichen Lösung gesammelt und geprüft, ob diese realisierbar sind. Es sollen Lösungen gefunden werden, die Ilse und Werner K., also beide Parteien, mit dem Gefühl auseinander gehen lassen, für sich und die Kinder das Bestmögliche erreicht zu haben. Aufgabe der Mediatorin ist es, als neutrale Vermittlerin die Kommunikation konstruktiv zu gestalten und neue Sichtweisen einzubeziehen.

Sie erarbeitet gemeinsam mit den Konfliktpartnern Ilse und Werner K. maßgeschneiderte Lösungen, die in einer schriftlichen, rechtsgültigen Vereinbarung festgehalten werden und als Grundlage für die gerichtliche Scheidung dienen.

In der Mediation steht das Recht nicht im Vordergrund. Allerdings sollten sich beide Seiten nach dem ersten Informationsgespräch über ihre rechtlichen Möglichkeiten bei getrennten Anwälten beraten lassen. Nur wer sich umfassend informiert hat, kann eigenverantwortlich verhandeln. Die Beratung bei einem Anwalt ist erheblich kostengünstiger als eine komplette juristische Scheidungsauseinandersetzung.

Werner und Ilse K. haben sich für die Mediation entschieden. Sie verhandeln über die Ausübung des Sorgerechts und die Besuchsregelungen für die Kinder, die Verteilung des Hausrates, über Verkauf oder Nicht-Verkauf der Eigentumswohnung und darüber, was mit den Versicherungen geschehen soll. In der siebten Mediationssitzung unterzeichnen sie eine schriftliche Vereinbarung, die rechtsverbindlich für die Scheidung ist. Beide sind mit dem Erreichten zufrieden. Den Trennungsschmerz müssen sie immer noch überwinden, aber er wird nicht noch durch eine gerichtliche Auseinandersetzung verstärkt.

5. Ansprechpartner

Fachgruppe Familie und Partnerschaft im Bundesverband Mediation e.V.
fg-familie-partnerschaft@bmev.de